

702 Js 37202/14

Amtsgericht Lübeck
- Strafrichter/in -
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

Anklageschrift

Bl. 54 d.
A. Herr Dr. Johannes Lerle,
geboren am 01.06.1952 in Halle,
wohnhaft Wulfsdorfer Weg 72, 23560 Lübeck,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

wird angeklagt,
in Lübeck
am 16.07.2014 und danach

eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet war, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet und verharmlost zu haben.

Am 16.07.2014 und danach fanden sich in dem Telemedienangebot "www.staatseigentum.net", das den Angeschuldigten im Impressum als verantwortlichen Anbieter aufführt, folgende, vom Angeschuldigten selbst verfasste Schriften nachfolgenden Inhalts, die mit Billigung des Angeschuldigten auf der Internetseite öffentlich zugänglich gemacht worden sind:

Unter der Rubrik "Schulische Lerninhalte" gelangt man über den Link "Die Wissenschaft hat erwiesen, daß ..." zu einem Text, der die Sicht des Angeschuldigten auf den Holocaust, die Sexualmoral und die Evolutionstheorie darstellt. Im Abschnitt c) "Die Wissenschaft hat erwiesen, daß wir vom Affen abstammen" und der Zwischenüberschrift "3. Woher kommen die vielen Tier- und Pflanzenarten?" heißt es im letzten Absatz: "Wie bei Darwin, so ist

auch bei den Holocaustpredigern nicht alles falsch, was sie sagen. Hitler war in der Tat ein höchstkrimineller Raubmörder, der viele unschuldige Menschen ermorden ließ. Bei solch einer Bestie wie Hitler schöpft man normalerweise keinen Verdacht, wenn zu den vielen Bluttaten noch Gaskammernorde in Dachau und in Auschwitz hinzugelogen werden. Trotzdem starb nach heutiger geänderter Geschichtsschreibung niemand an den genannten Orten durch Gas. Darwin hat richtig erkannt, daß sich Arten durch Mutation und natürliche Auslese an Umweltveränderungen anpassen können. Aber auf diese Weise entstehen keine neuen Organe."

Unter dem Link "Hexenwahn, Holocaust und Evolution" ist ein Text eingestellt, indem die vermeintlichen Gemeinsamkeiten von Hexenverfolgung, dem Geschichtsbild des Holocausts und der Evolutionstheorie dargestellt werden. Ab dem sechsten Absatz von unten heißt es: "Die Offenkundigkeit ist der gefährlichste Verbündete eines jeden Aberglaubens. Wenn erst einmal die Frage im Raum steht, wodurch bewiesen ist, daß Hexen auf Besen durch die Lüfte fliegen können, dann korrodiert dieser Aberglaube und nach weniger als hundert Jahren glaubt niemand mehr an diesen Unsinn. Wenn erst einmal die Frage im Raum steht, wodurch bewiesen ist, daß sich die Sonne um die Erde dreht, dann werden Sachargumente ausgetauscht, und nach zweihundert Jahren ist die einstige Offenkundigkeit nur noch eine Aulseitermeinung. Wenn erst einmal die Frage im Raum steht, wodurch die Existenz der Gaskammern bewiesen ist, dann rückt dir Tatsache ins Blickfeld, daß wir unsere Kenntnis über dieselben von Lügner haben, dann rückt die Tatsache ins Blickfeld, daß es Widersprüche unter den Zeugenaussagen gibt, dann rückt die Tatsache ins Blickfeld, daß die Naturgesetze von 1941 bis 1944 in Auschwitz außer Kraft gewesen sein mußten, wenn die dortigen Gaskammern funktioniert haben sollen. Als Folge davon würden Sachargumente ausgetauscht werden. Dadurch könnte sich noch manche angebliche Offenkundigkeit als Irrtum oder als Betrug erweisen."

Vergehen, strafbar gem. § 130 Abs. 3 StGB.

Dem Angeschuldigten Dr. Johannes Lerle ist rechtliches Gehör gewährt worden (Bl. 46 ff. d. A.).

Beweismittel:

I. Zeugen:

1. Dr. Ingo Ullmann, zu laden über Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein, Rathausallee 72-76, 22846 Norderstedt
2. KHK Henning, zu laden über Bezirkskriminalinspektion Lübeck, Kommissariat 5, Possehlstraße 4, 23560 Lübeck
3. Udo Rauls, zu laden über Staatsanwaltschaft Lübeck, Gerichtshilfe, Travemünder Allee 9, 23568 Lübeck

II. Urkunden:

1. Prüfbericht der Kommission für Jugendmedienschutz Berlin vom 05.06.2014, Bl. 6-10 d. A.
2. Ausdrucke der Internetseite "www.staatseigentum.net", Bl. 13-15R d. A.
3. Protokoll der Prüfgruppe vom 16.07.2014, Bl. 20R-23R d. A.
4. Sicherstellungsniederschrift vom 31.10.2014, Bl. 37-39 d. A.
5. Datensicherungsbericht vom 09.06.2015, Bl. 81-82 d. A.
6. Urteil des Amtsgerichts Erlangen vom 14.06.2007 (SB der Beiakte 702 Js 33543/12)
7. Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 23.10.2007 in Ablichtung (SB der Beiakte 702 Js 33543/12)
8. Sichergestellte Schriften (Sonderband)

III. Gegenstände des Augenscheins:

1. 2 CDs "www.staatseigentum.net" , Bl. 11, 16 d. A.
2. Bildmappe zur Wohnungsdurchsuchung, Bl. 59-64 d. A.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen.

Weiterhin wird beantragt, dem Angeschuldigten gemäß § 140 Abs. 2 StPO einen Verteidiger beizuordnen.

Ihde
Staatsanwalt